Katyn – Dauerbrenner der anti

2. Teil, Fortsetzung aus „Rote Fahne“ 42/07

In der vorhergehenden „Roten Fahne“ berichteten wir, wie mit größtmöglichem Mediengetöse der Kinofilm „Katyn“ des polnischen Regisseurs Andrzej Wajda in Warschau uraufgeführt wurde. Eine deutsche Fassung soll ebenfalls erscheinen. Katyn ist eines der Hauptthemen der antikommunistischen Propaganda, weshalb wir Auszüge einer Ausarbeitung dazu veröffentlichen. Nach dem Überfall Hitler-Deutschlands auf Polen im Jahr 1939 und der Zerschlagung des polnischen Staates waren sowjetische Truppen auf das damalige polnische Gebiet vorgerückt, um eine vollständige Besetzung durch die faschistische Wehrmacht zu verhindern. Sie retteten damit zahlreiche Menschenleben, vor allem auch jüdischer Bürger, von denen viele in das sowjetisch besetzte Gebiet flohen. Teile der polnischen Armee wurden in Kriegsgefangenenlagern interniert, nahe dem Ort Katyn befand sich ein Offizierslager. 1941 überfielen die Faschisten auch die Sowjetunion und die Region um Katyn geriet unter ihre Kontrolle. Nach der Niederlage der faschistischen Truppen bei Stalingrad, die als entscheidende Wende des II. Weltkriegs gilt, „entdeckten“ die Nazis 1943 bei Katyn ein Massengrab, und ihr Propagandaminister Goebbels beschuldigte die Sowjetunion, dort 4.000 polnische Offiziere erschossen und verscharrt zu haben.
Als die Sowjetarmee die deutschen Truppen zurückgeschlagen hatte, öffnete sie unter internationaler Beobachtung die Gräber erneut und wies anhand von Indizien nach, dass die Polen von den Nazis erschossen worden waren. Kathleen Harriman, Tochter des damaligen US-Botschafters in der UDSSR, war eine der internationalen Beobachterinnen. In der letzten Nummer hatten wir ihre Aussage abgedruckt und eine Anfrage der „Roten Fahne“ von 1990 an die außenpolitische Zeitschrift der DDR, „horizont“, zu dem „Schuldeingeständnis“ der Sowjetunion, das Gorbatschow abgegeben hatte. Deren Antwort endete mit der Aussage: (dk)

Originalplakat des Kinofilms von Andrzej Wajda

Das Faksimile der Fälschung des angeblichen Politbüro-Beschlusses zu Katyn

„Daraus ergibt sich dennoch für uns die Tatsache, daß man bei dem gegenwärtigen Stand der historischen Forschung nicht von nachgewiesener Existenz von Exekutionslisten sprechen kann.“

1992 führte die „Rote Fahne“ die Auseinandersetzung weiter und schrieb am 31. August an Gerhard Kaiser, einen ehemaligen DDR-Historiker, der sich nach der Wende zum eifrigen „Antistalinisten“ wandelte und 1992 das Buch „Katyn. Der Massenmord an polnischen Offizieren“ veröffentlichte:

„… über das von Ihnen mitverfasste Buch ‚Katyn. Der Massenmord an polnischen Offizieren‘ möchte ich in unserer Zeitung eine Rezension schreiben und habe deshalb einige Fragen an Sie.

1. Kernthese für die sowjetische Verantwortung an der Ermordung der polnischen Offiziere ist ein angeblicher ‚Beschluß des Politbüros der KPdSU(B) mit der Unterschrift Stalins, der die ‚Liquidierung‘ aller in den Lagern … gefangengehaltenen Offiziere befahl‘ …

In Ihrem Buch führen Sie als ‚Beweis‘ für die von Stalin unterschriebene Anweisung eine Aussage über eine von dem Berija-Stellvertreter Kobulow geleitete ‚Dienstbesprechung‘ an. Meine Frage: Haben Sie – oder Ihr polnischer Mitautor Szczesniak – das von Stalin unterschriebene Dokument (oder eine Kopie) gesehen? In einer Besprechung Ihres Buches im ‚Neuen Deutschland‘ vom 6. 5. 1992 wird behauptet, Sie könnten den Beschluß ‚vorweisen‘ – haben Sie das an anderer Stelle getan und wenn ja, warum führen Sie im Buch nur Aussagen über den Beschluß, nicht aber ihn selbst an?

Sollte dieser Beschluß tatsächlich existieren, warum formulieren Sie dann als Vermutung: ‚Daraus (aus der Gleichzeitigkeit der Auflösung der Lager) kann geschlußfolgert werden, daß die Entscheidung über die Lager und die polnischen Militärs zentral getroffen worden war‘?

Warum schildern Sie ein Gespräch Stalins mit dem polnischen Botschafter, bei dem Stalin nach dessen Angaben über eine nicht wiedergegebene Auskunft überrascht war, nachdem er sich telephonisch nach dem Verbleib der Polen erkundigt hatte? Sollte Stalin über die Umsetzung seines eigenen ‚Beschlusses‘ überrascht gewesen sein?“

kommunistischen Propaganda

Bereits am 2. September 1992 antwortete Kaiser. Er ging dabei auf verschiedene Fragen des Briefes ein, und zwar in teils überheblicher, teils süffisanter Form. So merkte er beispielsweise an, die Tochter des amerikanischen Botschafters, Kathleen Harriman, sei während ihres Aufenthalts in Katyn *„auf das vorzüglichste bewirtet worden“*. Zu der Frage der Dokumente äußerte sich Kaiser nicht.

Diese ominösen Dokumente waren – und sind bis heute – Gegenstand weiterer Auseinandersetzungen. So erschien im Frühjahr 2005 eine Artikelserie des fortschrittlichen Journalisten Jurij Slobodkin in der Zeitung „Trudovaja Rossija“ („Arbeiterrussland“) der RKAP/RPK (Russische Kommunistische Arbeiterpartei/Revolutionäre Partei der Kommunisten), in der es unter anderem hieß:

„Auf der Sitzung des Verfassungsgerichts der Russischen Föderation vom 16. Oktober 1992 stellten die Vertreter der Seite Jelzins, S. Schachraj und A. Makarow, den Antrag, dass man den Dokumenten über die Tragödie von Katyn die gerade erst in den Archiven ‚entdeckten‘ Materialien von höchster Geheimnisstufe hinzufügt, die darauf hinweisen, dass die polnischen Offiziere aufgrund eines Beschlusses der führenden Organe der KPdSU(B) erschossen wurden … Das Fernsehen berichtete über die sensationellen Funde und darüber, dass der persönliche Repräsentant des Präsidenten in der Person des Archivars R. Pichoi am 14. Oktober 1992 die Dokumente L. Walesa überreicht hatte. Die Polen dankten … Jelzin, betrachteten und blätterten die Dokumente durch und forderten von den russischen Behörden die Herausgabe der Originale. Bis jetzt ist die russische Seite dabei, sie ‚vorzulegen‘ …

Wir (Jurij Slobodkin und Professor F. M. Rudinski – der Verf.) *äußerten unsere Zweifel an der Echtheit der drei Hauptdokumente – der Aufzeichnung von I. Berija vom 5. März 1940, dem Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der KPdSU(B) vom 5. März 1940 und dem Schreiben von A. Scheljepin vom 3. März 1959 an Chruschtschow, in dem dieser erklärt, dass diese Dokumente einer Schriftuntersuchung unterzogen werden sollten. Eines der Anzeichen, das für eine Fälschung des Schreibens von Berija und des Auszugs aus dem Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der KPdSU(B) spricht, ist das Zusammenfallen des Datums der Notiz von Berija mit der Durchführung dieser Sitzung, nämlich auch am 5. März 1940. Das war nie die Praxis des Politbüros. Es gab immer einen Zeitraum zwischen der Herausgabe des einen oder anderen Dokuments … und der Sitzung selbst von mindestens 5 bis 6 Tagen.*

Der Vorwurf der Fälschung war ein schwerer Schlag für die Repräsentanten der Seite des Präsidenten (Jelzin – der Verf.). *Sie versuchten, sich nicht fassungslos zu zeigen und versprachen, die ‚echten Archivdokumente‘ zu liefern. Aber natürlich legten sie niemals und niemandem irgendwelche echten Dokumente vor. Und das Verfassungsgericht hat in seiner Verordnung vom 30. November 1992 kein Wort über die Tragödie von Katyn verloren. Im Grunde hat es die höchste Partei- und Staatsführung rehabilitiert …*

Doch unseren vaterländischen Goebbels-Nachahmern und Fälschern, angetrieben von der deutsch-polnischen Seite, fiel nichts besseres ein, als die Sache weiter in dieselbe Richtung zu treiben. Sie ‚korrigierten‘ die erste Fälschung. Aus der Notiz von Berija an Stalin entfernten sie den Hinweis auf das Datum: die Zahl ‚5‘ verschwand, man weiß nicht wohin. Aus dem Datum ‚5. März 1940‘ wurde so ‚März 1940‘. In dieser Form kam das Schreiben in den 6. Band der ‚Materialien zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Ukase (Erlasse – d. Red.) *des Präsidenten der Russischen Föderation, die die Tätigkeit der KPdSU und der KP der RSFSR betreffen und über die Verfassungsmäßigkeit der KPdSU und der KP der RFSFR‘. Ich weiß nicht, wer im Verfassungsgericht sich an dieser zweiten Fälschung beteiligte. Aber offenbar verfügten die Jelzinisten über solche Möglichkeiten …“* (eigene Übersetzung).

Anzumerken bleibt, dass Herr Kaiser die „Dokumente“ angeblich noch vor Präsident Jelzin zur Verfügung hatte – das ergibt sich zumindest so aus seinem Katyn-Buch von 1992. Ob er sich da nicht vergaloppiert hat?

Boris Jelzin, hier auf dem Cover einer Biografie, die ihn als „Retter der Freiheit“ feiert. Seine Repräsentanten versprachen zwar „echte Archivdokumente“ vorzulegen, als die links abgebildete Fälschung entlarvt wurde, konnten sie das aber nie einlösen.

Authentisches Material aus dem II. Weltkrieg – die Analyse, die Willi Dickhut während des Krieges erstellte, um für sich und seine KPD-Genossen eine sichere Orientierung zu haben. Ein spannendes, alternatives Geschichtsbuch mit proletarischem Standpunkt.

2 Bände; 796 Seiten; 25,50 Euro

Zu bestellen bei:
Verlag Neuer Weg, Alte Bottroper Str. 42,
45356 Essen, Tel.: 02 01/2 59 15
Web-Shop: www.people-to-people.de